

7.10 Betriebliches Rechnungswesen

7.10.1 Grundlagen der Kostenrechnung

Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens

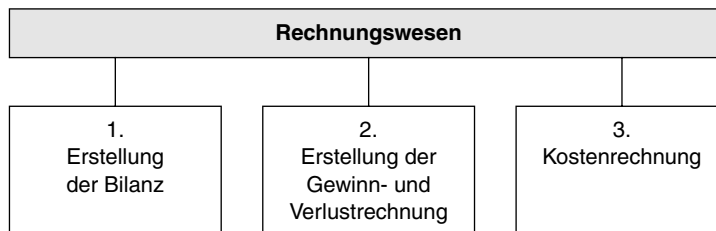
Einführung

Um das Rechnungswesen aussagefähig und für jeden durchschaubar zu machen, ist es unumgänglich, dass man die nach der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gültigen Begriffe und Richtlinien kennt.

Deshalb soll hier auch zunächst auf die Erläuterung der wichtigsten Begriffe eingegangen werden.

Zunächst jedoch muss man wissen, dass man unter dem betrieblichen Rechnungswesen nicht nur die Kalkulation versteht.

Das betriebliche Rechnungswesen gliedert sich in mehrere Teilbereiche:



Erstellung der Bilanz

Die Erstellung der Bilanz schreibt das Finanzamt vor. Die Bilanz hat jedoch für die Kalkulation bzw. die Kostenrechnung kaum Aussagekraft. Hierin werden lediglich das Vermögen und die Schulden eines Unternehmens gegenübergestellt. Zu den Schulden eines Unternehmens gehört übrigens auch das Eigenkapital, da das Unternehmen dieses dem Unternehmer schuldet. Man kann auch sagen, dass die Bilanz die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Unternehmens wiedergibt.

Allgemeines

Bilanz

7.10.1

AKTIVA	PASSIVA
Mittelverwendung	Mittelherkunft
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Bilanzsumme	Bilanzsumme

*Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung***Gewinn- und
Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine zeitraumbezogene Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge eines Unternehmens. Sie zeigt, wie der Name schon sagt, ob der Betrieb einen Gewinn oder einen Verlust erwirtschaftet hat. Auf den ersten Blick zeigt sie jedoch nicht, ob der Gewinn oder Verlust durch die eigentliche betriebliche Leistung verursacht wurde, denn in ihr stehen auch Aufwendungen und Erträge, die betriebsfremden Ursprung haben können. Dies wären z. B. Kursgewinne oder -verluste betriebseigener Aktien anderer Unternehmen.

Dennoch hat die Gewinn- und Verlustrechnung eine sehr große Bedeutung für den Kostenrechner, da dieser nach der „Bereinigung“ der GuV Beziehungen zwischen Kosten und Erträgen oder zwischen einzelnen Kostenarten herstellen kann. Diese „Beziehungen“ sind außerordentlich wichtig für die spätere Kalkulation.

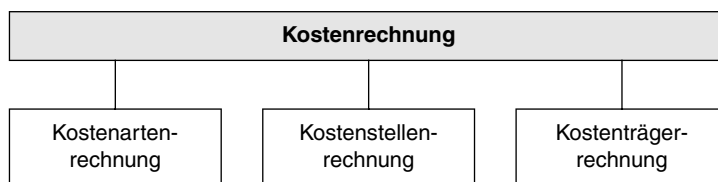
Aufwendungen	Erträge
alle Aufwendungen eines Abrechnungszeitraumes	alle Aufwendungen eines Abrechnungszeitraumes
Jahresüberschuss	Jahresfehlbetrag
Summe	Summe

Der Saldo (das ist die Differenz zwischen den beiden Kontoseiten) zeigt an, ob der Betrieb ein positives oder negatives Ergebnis erwirtschaftet hat.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung ist mit die wichtigste Aufgabe eines Unternehmers. Sie beginnt mit der Erkennung aller Kosten, geht über die Verrechnung der Kosten bis hin zur eigentlichen Kalkulation. Hinzu kommt selbstverständlich auch die Nachbereitung fertig gestellter Aufträge.

Man unterteilt die Kostenrechnung in drei Hauptbereiche.



Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat die Aufgabe, alle Kosten zu erkennen, die für die Durchführung eines Auftrags von Bedeutung sind. Die Kostenartenrechnung hat weiterhin die Aufgabe, die Gewinn- und Verlustrechnung von Aufwendungen zu bereinigen, die nicht in die Kalkulation übernommen werden dürfen (betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen).

Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung soll aufzeigen, wo die einzelnen Kosten entstehen. In erster Linie ist sie dafür vorgesehen, solche Kosten zu erfassen, deren Zuordnung zu einem bestimmten Auftrag nicht genau ermittelt werden kann. Dies sind die so genannten Gemeinkosten. Sie werden in der Kostenstellenrechnung möglichst verursachungsgerecht auf die einzelnen Aufträge verrechnet.

Kostenträgerrechnung

Unter der Kostenträgerrechnung versteht man die eigentliche Kalkulation eines Auftrags. Hier wird ermittelt, wohin die einzelnen Kosten gehen, d.h., welcher Auftrag welche Kosten verursacht. Deshalb spricht man bei einem Auftrag auch von einem Kostenträger, da dieser alle dort anfallenden Kosten „tragen“ muss.

Allgemeines

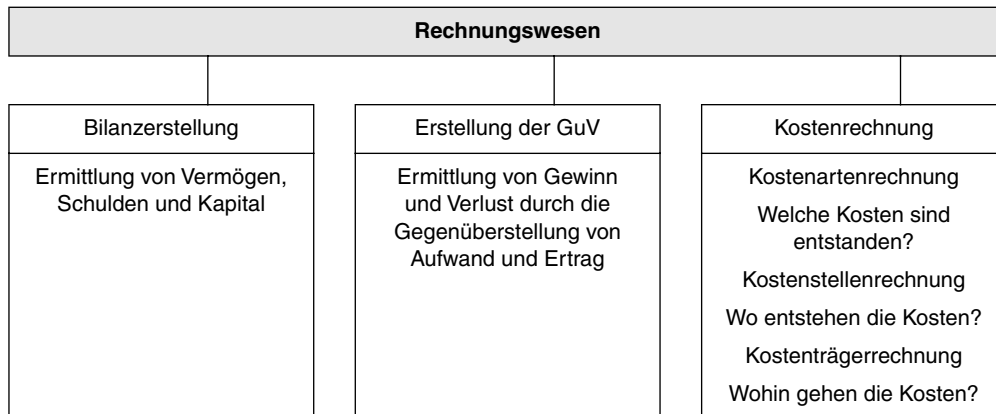
Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung

Kostenträgerrechnung

7.10.1

Die nachfolgende Abbildung soll nochmals die einzelnen Bereiche verdeutlichen.



Grundbegriffe aus der Kostenrechnung

Buchhaltung

Buchhaltung

In der betrieblichen Finanzbuchhaltung werden alle Geschäftsvorfälle in Form eines Buchungssatzes festgehalten. Jede Buchung berührt mindestens zwei Konten in der Buchhaltung.

Die Buchhaltung ist Voraussetzung für eine Gewinn- und Verlustrechnung, denn die Salden, d.h. die Differenz der Haben- und Sollseiten der Erfolgskonten (Aufwands- und Ertragskonten), werden in die GuV übernommen.

Aus dieser nimmt dann der Kostenrechner die benötigten Zahlen, die für die Erstellung von Angeboten und Betriebsabrechnungen notwendig sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV ist mit die wichtigste Unterlage des Kostenrechners. Aus ihr ist sehr leicht das Verhältnis der einzelnen Kostenarten zueinander zu erkennen.

Allerdings dürfen die Werte der GuV nicht ungeprüft in die Kostenrechnung übernommen werden. In ihr stehen nämlich auch solche Aufwendungen, die mit dem eigentlichen Betriebszweck in keinem Zusammenhang stehen und auch solche Aufwendungen, die zwar durch die eigentliche betriebliche Leistung ent-

standen sind, aber außerordentlich sind. Dies sind Aufwendungen für so genannte unvorhersehbare Ereignisse. Sie werden ebenfalls nicht in die Kostenrechnung übernommen. Darüber hinaus sind Aufwendungen enthalten, die in der Kostenrechnung anders bewertet werden. Dies sind in erster Linie die Abschreibungen (*siehe auch S. 14*).

Kosten

Kosten ist ein Begriff, der sehr oft falsch benutzt wird. Deshalb soll hier der wichtigste Begriff besonders eingehend erläutert werden.

Kosten

Begriffsdefinition:

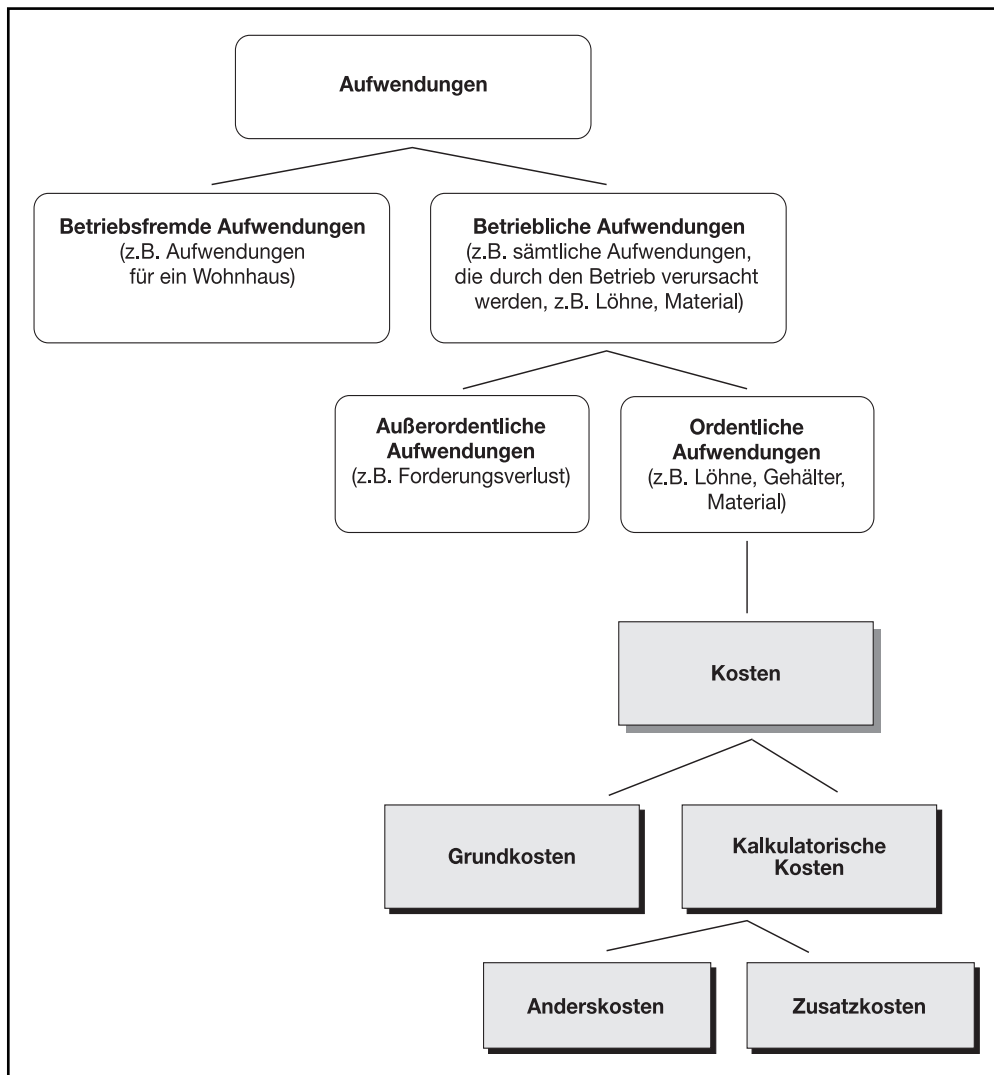
Als Kosten bezeichnet man den in Geld bewerteten normalen Verzehr von Gütern oder Dienstleistungen zur Erstellung einer betrieblichen Leistung in einem bestimmten Zeitraum.

Erläuterung der Begriffsdefinition:

1. Kosten werden immer in Geldwert angegeben.
2. Der Ausdruck bewertet zeigt, dass Kosten nicht immer ausgabenwirksam sind. Das heißt, dass nicht alle Kosten auch einen Geldausgang verursachen. Dies berührt in erster Linie die kalkulatorischen Kosten (*siehe auch S. 10*).
3. Der Begriff normal soll zeigen, dass die außerordentlichen Aufwendungen nicht als Kosten bezeichnet werden. Dies sind solche Aufwendungen, die durch nicht vorhersehbare Ereignisse entstanden sind.
4. Verzehr von Gütern oder Dienstleistungen sagt aus, dass nicht nur dadurch Kosten entstehen, dass man Güter (Waren oder Ähnliches) kauft und verbraucht, sondern auch Dienstleistungen (sie entstehen durch Fremdleistungen, Löhne, Gehälter) Kosten verursachen.
5. Erstellung einer betrieblichen Leistung sagt aus, dass nur solche Aufwendungen als Kosten bezeichnet werden, die durch den eigentlichen Betriebszweck – also in unserem Fall die Gebäudereinigung – verursacht werden.
6. In einem bestimmten Zeitraum sagt aus, dass Kosten immer für einen abgegrenzten Zeitraum erfasst werden.

7.10.1

Die folgende Abbildung soll nochmals zeigen, welcher Teil der Aufwendungen als Kosten bezeichnet wird.



Aufwendungen

Aufwendungen

Aufwendungen ist ein Oberbegriff für den gesamten in Geld bewerteten Verzehr von Gütern oder Dienstleistungen eines Betriebes in einem bestimmten Zeitraum.